

Absender

Bezirksregierung  
Dezernat 55.4 - Strahlenschutz  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

### Durchführung des Strahlenschutzgesetzes

Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG)

Die Röntgeneinrichtung       Der Störstrahler

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort:      Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
                  Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
                  Raum, gegebenenfalls Gebäude \_\_\_\_\_

Nummer des letzten Prüfberichtes: \_\_\_\_\_

wird zukünftig nicht mehr von mir betrieben. Ich werde sie / ihn

- verkaufen
- entsorgen
- die Röntgeneinrichtung / der Störstrahler wurde von mir dauerhaft vom Stromnetz getrennt und gegen Wiedereinschalten gesichert
- \_\_\_\_\_

Bei der Anwendung am Menschen ist im Falle einer Praxisauflösung oder sonstigen Einstellung des Betriebes sicherzustellen, dass die Aufzeichnungen, die Röntgenbilder, die digitalen Bilddaten und die Untersuchungsdaten unter Wahrung des Patientengeheimnisses gegen unbefugten Zugriff sicher aufbewahrt werden.

Ort und Datum

---

Unterschrift Strahlenschutzverantwortliche/r oder der Person, welche die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt